

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Windpark Flinten</b>	<b>Maßnahme M1</b>
<b>Kurzbezeichnung Maßnahme:</b> Extensivierung der Ackernutzung und Waldrandumbau für Arten der halboffenen, reich strukturierten Feldflur	
<b>Konflikt/ Eingriff / Beeinträchtigung:</b>	
<p><b>Schutzgut Biototypen</b> → Überplanung von Biototypen der Wertstufe III und Entnahme von Einzelbäumen geringer Wertigkeit (Eichen, Kiefern und Eberesche)</p> <p><b>Schutzgut Tiere</b> → Habitatverlust und Lebensraumbeeinträchtigung von Arten halboffener, reich strukturierten Feldflur (Leitart Ortolan)</p>	
<b>Maßnahme:</b>	
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich östlich des Vorhabens in der Gemarkung Kattien, Flur 2 (Flurstücke 121/1, 331/115, 332/119, 117/1 und 327/113 (jeweils Teilstücke))</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Die Fläche unterliegt derzeit intensiver Ackernutzung mit Beregnung. Die umliegenden Flächen werden ebenfalls überwiegend intensiv als Ackerfläche genutzt. Südlich und östlich wird die Maßnahmenfläche von (Kiefern-) Forst abgegrenzt. In Teilbereichen des Waldrandes stehen einzeln Alteichen, welche als Singwarte dem Ortolan bisher dienen.</p> <p><b>Maßnahme/Herstellung:</b> Auf 28.394 m<sup>2</sup> ist als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme eine dauerhafte, vertraglich vereinbarte extensive Bewirtschaftung von Ackerland vorgesehen. Der Acker wird im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen Gemenge bestellt. Die Beregnung wird zeitlich eingeschränkt durchgeführt.</p> <p>Weiterhin erfolgt ein Waldrandumbau durch die Pflanzung von Eichengruppen im Randbereich des an die Ackerflächen grenzenden Nadelwaldes, bzw. nadelholzdominierten Waldes. Auf den östlichen Ackerflächen werden zudem Eichensolitäre gepflanzt.</p> <p>Die Flächen werden dauerhaft über die Betriebslaufzeit gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen bewirtschaftet und entwickelt.</p> <p><b>Maßnahmenumfang:</b> Ackerumwandlung auf <u>28.394 m<sup>2</sup></u> (zeichnerisch ermittelt), Waldrandumbau auf <u>14.947 m<sup>2</sup></u> (zeichnerisch ermittelt).</p>	
<b>Biotopentwicklungs- und Pflege-, bzw. Bewirtschaftungskonzept:</b>	
<b>A: extensive Ackernutzung (28.394 m<sup>2</sup>)</b>	
<b>Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:</b>	
o vor Baubeginn	x in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode
o während der Bauphase	x nach Fertigstellung des Vorhabens

**Pflege/ Bewirtschaftung:** Die an der Maßnahme beteiligte Ackerfläche wird nach Bewirtschaftungsauflagen in Anlehnung an das bestehende Agrarförderprogramm BS5 extensiv bewirtschaftet. Der Acker wird jährlich bis zum 15. April im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen-Gemenge bestellt. Im Herbst kann eine Erhaltungsdüngung bis max. 80 kg N/ha mit Wirtschaftsdüngern (Gülle, Festmist) und maximal alle 3 Jahre kann im Zeitraum zwischen dem 31.07. und dem 15.03. eine Erhaltungskalkung erfolgen. Auf den Einsatz von Insektiziden wird bei der Bewirtschaftung der Fläche verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf eine Beregnung in der Zeit vom 20.05.-15.06.. Sollte das Beregnen der nebenliegenden Flächen in diesem Zeitraum erforderlich sein, darf die Maßnahmenfläche bis auf eine Breite von maximal 5 Meter überregnet werden. Die Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide ab dem 01. August möglich. Erfolgt eine Beweidung der Fläche, ist diese ohne nachfolgenden Abtransport des Mähgutes in der Zeit vom 01. Februar – 15. März zu schlegeln/mulchen.

**Bei Getreideanbau:**

- Im Zeitraum vom 16. April bis 15. Juli ist eine mechanische Bodenbearbeitung oder Ernte untersagt
- Ein Zwischenfruchtanbau kann nach Getreide und vor Gemengen mit Sommergetreide erfolgen
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergetreide dem von Sommergetreide vorzuziehen

**Bei Anbau von Getreide-Leguminosen-Gemenge (Zwischenfrucht):**

- Schlegeln oder Mulchen ohne Abtransport des Mähgutes ist bei:
  - o nachfolgendem Sommergetreide in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März und bei
  - o nachfolgendem Wintergetreide in der Zeit vom 15. August bis 15. September durchzuführen
- Das Getreide-Leguminosen-Gemenge wird nicht geerntet
- Ein Zwischenfruchtanbau nach Gemengen und vor Getreide ist untersagt
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergemengen (z.B. Wintererbse/Triticale) dem von Sommergemengen vorzuziehen

**B.: Waldrandumbau (14.947 m<sup>2</sup>) und Eichenpflanzung (anteilig auf Ackerfläche)**

**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

- |                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| o vor Baubeginn        | x Im Folgejahr nach Baubeginn       |
| o während der Bauphase | x nach Fertigstellung des Vorhabens |

**Durchführung:** Im Rahmen der Maßnahme sollen 39 Eichen als Hochstämme gepflanzt werden. Hierzu werden zum Ersten die an der Maßnahme beteiligten Waldrandbereiche (14.947 m<sup>2</sup>) in regelmäßigen Abständen an 11 Stellen (s. Maßnahmenplan) aufgelichtet und dort jeweils Gruppen von drei Eichen, in Summe also 33 Eichen gepflanzt, zum Zweiten werden im Osten der Fläche auf dem an der Maßnahme beteiligten Ackerland weitere sechs Eichen als Solitäre gepflanzt. Alle Bäume werden über Dreiböcke gesichert und gegen Wildverbiss geschützt.

**Pflege:** Die Hochstammpflanzungen werden im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von 3 Jahren regelmäßig kontrolliert, gewässert und erhalten bei Bedarf einen Erziehungsschnitt. Im Rahmen der anschließenden Unterhaltungspflege beschränkt sich diese auf Sichtkontrollen, eine bedarfsgerechte Wässerung, den Rückbau der Dreiböcke und ggf. einen bedarfsgerechten Schnitt.

**Maßnahmenziel:**

Die Maßnahmenumsetzung verfolgt im Rahmen der Multifunktionalität das Erreichen von drei Kompensationszielen:

1. Den Eingriff in das Schutzgut Biotoptypen auf 28.394 m<sup>2</sup>,
2. Den Verlust von acht Gehölzen,
3. Die Lebensraumbeeinträchtigung von Arten der halboffenen, strukturieren Feldflur (Zielart hier der Ortolan) zu kompensieren.

Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Flora, Fauna) wiederum positiv beeinflussen. Für bodenbrütende Arten, insbesondere Arten der halboffenen Feldflur (Leitart Ortolan) wird ein attraktiver Lebensraum geschaffen. Die Entwicklung des strukturreicher Waldrand wird in den folgenden Jahren seine ökologische Wertigkeit erzielen. Es entstehen prägende Gehölzstrukturen in einem sonst durch Kiefernwald dominierten Bestand. Die Eichenneupflanzungen werden zukunftsweisend für ein weiteres Bestehen von Singwarten im Verbreitungsraum des Ortolans stehen. Die extensive Nutzung als Maßnahme entfaltet ihre Wirkung direkt mit Beginn der Bewirtschaftung über die angebauten Feldfrüchte (Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge) und die Bewirtschaftungsauflagen (z.B. eingeschränkte Beregnung).

**Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:**

**Lage:** südlich von Kattien , **Landkreis:** Uelzen , **Gemeinde:** Soltendiek, **Gemarkung:** Kattien, **Flur:** 2  
**Flurstücke:** 121/1, 331/115, 332/119, 117/1 und 327/113 (jeweils Teilstücke)

**Größe:** Ackerumwandlung: ca. 28.394 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt) / Waldsaum: ca. 14.947 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächen gesichert durch:**

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

**Kostenschätzung der Herstellung (netto):**

A: extensive Ackernutzung: Keine Kosten

B: Eichenpflanzungen (Herstellung und Fertigstellungspflege): 39 Stück x 350,-€ = 13.650,-€

**Kostenschätzung der Pflege (netto):**

A: extensive Ackernutzung: 20 Jahre x 700,-€ x 2,84 ha = 39.760,-€ /20 Jahre (= 1.988,-€/Jahr)

B: Eichenpflanzungen: 39 Stück x 2 Jahre Entwicklungspflege x 100,- € = 7.800,-€

Unterhaltungspflege für 17 Jahre 4000,-€

**Übersicht o.M.**



<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Windpark Flinten</b>	<b>Maßnahme M2</b>
<b>Kurzbezeichnung Maßnahme:</b> Extensivierung der Ackernutzung und Waldrandumbau für Arten der halboffenen, reich strukturieren Feldflur	
<b>Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung:</b>	
<b>Schutzgut Tiere</b> → Habitatverlust und Lebensraumbeeinträchtigung von Arten halboffener, reich strukturieren Feldflur (Leitart Ortolan)	
<b>Maßnahme und Zielbiotop:</b>	
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich nordöstlich des Vorhabens in der Gemarkung Kattien, Flur 2, Flurstück 62/1 (Teilstück).</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Die Fläche unterliegt derzeit intensiver Ackernutzung. Die umliegenden Flächen werden ebenfalls überwiegend intensiv als Ackerfläche genutzt. Südlich wird die Maßnahmenfläche von (Kiefern-) Forst abgegrenzt. Am Waldrand bestehen einzelne Eichen welche als Singwarte dem Ortolan bereits dienen.</p> <p><b>Maßnahme/Durchführung:</b> Auf 8.126 m<sup>2</sup> ist als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme eine dauerhafte, vertraglich vereinbarte extensive Bewirtschaftung von Ackerland vorgesehen. Der Acker wird im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen Gemenge bestellt. Die Beregnung wird zeitlich eingeschränkt durchgeführt. Weiterhin erfolgt ein Waldrandumbau durch die Pflanzung von Eichengruppen im Randbereich des an die Ackerfläche grenzenden Waldes.</p> <p>Die Flächen werden dauerhaft über die Betriebslaufzeit gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen gepflegt und entwickelt.</p> <p><b>Maßnahmenumfang:</b> Ackerumwandlung auf 8.126 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt), Waldrandumbau auf 2.698 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt).</p>	
<b>Biotopentwicklungs- und Pflege-, bzw. Bewirtschaftungskonzept:</b>	
<b>A.: extensive Ackernutzung (8.126 m<sup>2</sup>)</b>	
<b>Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:</b>	
o vor Baubeginn	x in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode
o während der Bauphase	x nach Fertigstellung des Vorhabens

**Bewirtschaftung:** Die an der Maßnahme beteiligte Ackerfläche wird nach Bewirtschaftungsauflagen in Anlehnung an das bestehende Agrarförderprogramm BS5 extensiv bewirtschaftet. Der Acker wird jährlich bis zum 15. April im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen-Gemenge bestellt. Im Herbst kann eine Erhaltungsdüngung bis max. 80 kg N/ha mit Wirtschaftsdüngern (Gülle, Festmist) und maximal alle 3 Jahre kann im Zeitraum zwischen dem 31.07. und dem 15.03. eine Erhaltungskalkung erfolgen. Auf den Einsatz von Insektiziden wird bei der Bewirtschaftung der Fläche verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf eine Beregnung in der Zeit vom 20.05.-15.06.. Sollte das Beregnen der nebenliegenden Flächen in diesem Zeitraum erforderlich sein, darf die Maßnahmenfläche bis auf eine Breite von maximal 5 Meter überregnet werden. Die Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide ab dem 01. August möglich. Erfolgt eine Beweidung der Fläche, ist diese ohne nachfolgenden Abtransport des Mähgutes in der Zeit vom 01. Februar – 15. März zu schlegeln/mulchen.

**Bei Getreideanbau:**

- Im Zeitraum vom 16. April bis 15. Juli ist eine mechanische Bodenbearbeitung oder Ernte untersagt
- Ein Zwischenfruchtanbau kann nach Getreide und vor Gemengen mit Sommergetreide erfolgen
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergetreide dem von Sommergetreide vorzuziehen

**Bei Anbau von Getreide-Leguminosen-Gemenge (Zwischenfrucht):**

- Schlegeln oder Mulchen ohne Abtransport des Mähgutes ist bei:
  - o nachfolgendem Sommergetreide in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März und bei
  - o nachfolgendem Wintergetreide in der Zeit vom 15. August bis 15. September durchzuführen
- Das Getreide-Leguminosen-Gemenge wird nicht geerntet
- Ein Zwischenfruchtanbau nach Gemengen und vor Getreide ist untersagt
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergemengen (z.B. Wintererbse/Triticale) dem von Sommergemengen vorzuziehen

**B.: Waldrandumbau (2.698 m<sup>2</sup>)**

**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

- |                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| o vor Baubeginn        | x Im Folgejahr nach Baubeginn       |
| o während der Bauphase | x nach Fertigstellung des Vorhabens |

**Durchführung:** Im Rahmen der Maßnahme sollen 9 Eichen als Hochstämme gepflanzt werden. Hierzu soll der Waldrandbereich (2.698 m<sup>2</sup>) in regelmäßigen Abständen an 3 Stellen (s. Maßnahmenplan) aufgelichtet werden und dort jeweils Gruppen von 3 Eichen gepflanzt werden. Alle Bäume werden über Dreiböcke gesichert und gegen Wildverbiss geschützt.

**Pflege:** Die Hochstammpflanzungen werden im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von 3 Jahren regelmäßig kontrolliert, gewässert und erhalten bei Bedarf einen Erziehungsschnitt. Im Rahmen der anschließenden Unterhaltungspflege beschränkt sich diese auf Sichtkontrollen, eine bedarfsgerechte Wässerung, den Rückbau der Dreiböcke und ggf. einen bedarfsgerechten Schnitt.

**Maßnahmenziel:**

Die Maßnahmenumsetzung verfolgt im Wesentlichen das Ziel die Lebensraumbeeinträchtigung von Arten der halboffenen, strukturierten Feldflur (Zielart hier der Ortolan) zu kompensieren. Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Flora, Fauna) wiederum positiv

beeinflussen. Für bodenbrütende Arten der halboffenen Feldflur (Leitart Ortolan) wird hier ein attraktiver Lebensraum geschaffen. Die Entwicklung des strukturreicher Waldrand wird in den folgenden Jahren seine ökologische Wertigkeit erzielen. Es entstehen prägende Gehölzstrukturen in einem sonst durch Kiefernwald dominierten Bestand. Die Eichenneupflanzungen werden zukunftsweisend für ein weiteres Bestehen von Singwarten im Verbreitungsraum des Ortolans stehen. Die extensive Nutzung als Maßnahme entfaltet ihre Wirkung direkt mit Beginn der Bewirtschaftung über die angebauten Feldfrüchte (Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge) und die Bewirtschaftungsauflagen (z.B. eingeschränkte Beregnung).

### Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

**Lage:** südöstlich von Kattien, **Landkreis:** Uelzen, **Gemeinde:** Soltendiek, **Gemarkung:** Kattien

**Flur:** 2, **Flurstück:** 62/1 (Teilstück)

**Größe:** Ackerumwandlung: ca. 8.126 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt) / Waldsaum: ca. 2.698 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

### Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

### Flächen gesichert durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

### Kostenschätzung der Herstellung (netto):

A: extensive Ackernutzung: -

B: Eichenpflanzungen mit Fertigstellungspflege: 9 Stück x 350€ = 3.150€

### Kostenschätzung der Pflege (netto):

A: extensive Ackernutzung: 20Jahre x 700€ x 0,81 ha = 11.340€ /20 Jahre (= 567€/Jahr)

B: Eichenpflanzungen: 9 Stück x 2 Jahre Entwicklungspflege x 100€ = 1.800€

Unterhaltungspflege für 17 Jahre 1.000,-€

### Übersicht o.M.



<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Windpark Flinten</b>	<b>Kompensationsmaßnahme M3</b>
<b>Kurzbezeichnung Maßnahme:</b> Extensivierung der Ackernutzung und Waldrandumbau	
<b>Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung:</b>	
<b>Schutzgut Tiere</b> → Habitatverlust und Lebensraumbeeinträchtigung von Arten halboffener, reich strukturieren Feldflur (Leitart Ortolan) und Offenlandarten (Leitart Feldlerche)	
<b>Maßnahme und Zielbiotop:</b>	
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich westlich des Vorhabens in der Gemarkung Flinten, Flur 1, Flurstück 86/2 (Teilstück).</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Die Fläche unterliegt derzeit intensiver Ackernutzung. Die umliegenden Flächen werden ebenfalls überwiegend intensiv als Ackerfläche genutzt. Südlich und westlich wird die Maßnahmenfläche von (Kiefern-) Forst abgegrenzt. Am Waldrand bestehen einzelne Eichen, auch Alteichen, welche dem Ortolan bereits als Singwarte dienen.</p> <p><b>Maßnahme/Durchführung:</b> Auf 27.922 m<sup>2</sup> ist als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme eine extensive Bewirtschaftung von Ackerland vorgesehen. Der Acker wird im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen Gemenge bestellt. Die Beregnung wird zeitlich eingeschränkt durchgeführt.</p> <p>Weiterhin erfolgt ein Waldrandumbau durch die Pflanzung von Eichengruppen im Randbereich des an die Ackerfläche grenzenden Waldes.</p> <p>Die Flächen werden dauerhaft über die Betriebslaufzeit gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen gepflegt und entwickelt.</p> <p><b>Maßnahmenumfang:</b> Ackerumwandlung auf <u>27.922 m<sup>2</sup></u> (zeichnerisch ermittelt), Waldrandumbau auf <u>8.262 m<sup>2</sup></u> (zeichnerisch ermittelt).</p>	
<b>Biotopentwicklungs- und Pflege-, bzw. Bewirtschaftungskonzept:</b>	
<b>Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:</b>	
o vor Baubeginn	o in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode
o während der Bauphase	x nach Fertigstellung des Vorhabens
<b>A.: extensive Ackernutzung (27.922 m<sup>2</sup>)</b>	

**Bewirtschaftung:** Die an der Maßnahme beteiligte Ackerfläche wird nach Bewirtschaftungsauflagen in Anlehnung an das bestehende Agrarförderprogramm BS5 extensiv bewirtschaftet. Der Acker wird jährlich bis zum 15. April im jährlichen Wechsel mit Getreide (außer Mais) als Hauptfrucht und einem Getreide-Leguminosen-Gemenge bestellt. Im Herbst kann eine Erhaltungsdüngung bis max. 80 kg N/ha mit Wirtschaftsdüngern (Gülle, Festmist) und maximal alle 3 Jahre kann im Zeitraum zwischen dem 31.07. und dem 15.03. eine Erhaltungskalkung erfolgen. Auf den Einsatz von Insektiziden wird bei der Bewirtschaftung der Fläche verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf eine Beregnung in der Zeit vom 20.05.-15.06.. Sollte das Beregnen der nebenliegenden Flächen in diesem Zeitraum erforderlich sein, darf die Maßnahmenfläche bis auf eine Breite von maximal 5 Meter überregnet werden. Die Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide ab dem 01. August möglich. Erfolgt eine Beweidung der Fläche, ist diese ohne nachfolgenden Abtransport des Mähgutes in der Zeit vom 01. Februar – 15. März zu schlegeln/mulchen.

Bei Getreideanbau:

- Im Zeitraum vom 16. April bis 15. Juli ist eine mechanische Bodenbearbeitung oder Ernte untersagt
- Ein Zwischenfruchtanbau kann nach Getreide und vor Gemengen mit Sommergetreide erfolgen
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergetreide dem von Sommergetreide vorzuziehen

Bei Anbau von Getreide-Leguminosen-Gemenge (Zwischenfrucht):

- Schlegeln oder Mulchen ohne Abtransport des Mähgutes ist bei:
  - o nachfolgendem Sommergetreide in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März und bei
  - o nachfolgendem Wintergetreide in der Zeit vom 15. August bis 15. September durchzuführen
- Das Getreide-Leguminosen-Gemenge wird nicht geerntet
- Ein Zwischenfruchtanbau nach Gemengen und vor Getreide ist untersagt
- Wenn möglich, ist der Anbau von Wintergemengen (z.B. Wintererbse/Triticale) dem von Sommergemengen vorzuziehen

**B.: Waldrandumbau (14.947 m<sup>2</sup>)**

**Durchführung:** Im Rahmen der Maßnahme sollen 18 Eichen als Hochstämme gepflanzt werden. Hierzu soll der Waldrandbereich (8.262 m<sup>2</sup>) in regelmäßigen Abständen an 6 Stellen (s. Maßnahmenplan) aufgelichtet werden und dort jeweils Gruppen von 3 Eichen gepflanzt werden. Alle Bäume werden über Dreiböcke gesichert und gegen Wildverbiss geschützt.

**Pflege:** Die Hochstammpflanzungen werden im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von 3 Jahren regelmäßig kontrolliert, gewässert und erhalten bei Bedarf einen Erziehungsschnitt. Im Rahmen der anschließenden Unterhaltungspflege beschränkt sich diese auf Sichtkontrollen, eine bedarfsgerechte Wässerung, den Rückbau der Dreiböcke und ggf. einen bedarfsgerechten Schnitt.

**Maßnahmenziel:**

Die Maßnahmenumsetzung verfolgt im Rahmen der Multifunktionalität die Kompensation des Lebensraumverlust von Offenlandarten (Zielart hier die Feldlerche) durch Meidungseffekte gegenüber der Windenergieanlagen und die Lebensraumbeeinträchtigung von Arten der halboffenen, strukturierten Feldflur (Zielart hier der Ortolan).

Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Flora, Fauna) wiederum positiv beeinflussen. Für bodenbrütende Arten, insbesondere den Offenlandarten (Leitart Feldlerche) sowie Arten der halboffenen Feldflur (Leitart Ortolan) wird hier ein attraktiver Lebensraum



geschaffen. Die Entwicklung des strukturreicher Waldrand wird in den folgenden Jahren seine ökologische Wertigkeit erzielen. Es entstehen prägende Gehölzstrukturen in einem sonst durch Kiefernwald dominierten Bestand. Die Eichenneupflanzungen werden zukunftsweisend für ein weiteres Bestehen von Singwarten im Verbreitungsraum des Ortolans stehen. Die extensive Nutzung als Maßnahme entfaltet ihre Wirkung direkt mit Beginn der Bewirtschaftung über die angebauten Feldfrüchte (Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge) und die Bewirtschaftungsauflagen (z.B. eingeschränkte Beregnung).

**Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:**

**Lage:** südlich von Flinten, nordwestlich an der L 265, **Landkreis:** Uelzen, **Gemeinde:** Bad Bodenteich

**Gemarkung:** Flinten , **Flur:** 1,

**Flurstück:** 86/2 (Teilstück)

**Größe:** Ackerumwandlung: ca. 27.922 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt) / Waldsaum: ca. 8.262 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

Flächen Dritter / Privatbesitz

o Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächen gesichert durch:**

o Kauf

x Pacht/Nutzungsvertrag

o Dienstbarkeitseintragung

**Kostenschätzung der Herstellung (netto):**

A: extensive Ackernutzung: -

B: Eichenpflanzungen und Fertigstellungspflege: 18 Stück x 350€ = 6.300€

**Kostenschätzung der Pflege (netto):**

A: extensive Ackernutzung: 20Jahre x 700€ x 2,79 ha = 39.060€ /20 Jahre (= 1.953€/Jahr)

B: Eichenpflanzungen: 18 Stück x 2 Jahre Entwicklungspflege x 100,-€ = 3.600,-€

Unterhaltungspflege für 17 Jahre 2.000,-€

**Übersicht o.M.**



<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Windpark Flinten</b>	<b>Kompensationsmaßnahme M4</b>
<b>Kurzbezeichnung Maßnahme:</b> Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu extensiv genutztem Grünland	
<b>Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung:</b>	
<b>Schutzgut Tiere</b> → Habitatverlust von Arten des Grünlandes (Leitart Kiebitz, Großer Brachvogel)	
<b>Maßnahme und Zielbiotop:</b>	
<p><b>Lage der Maßnahme:</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich südwestlich des Vorhabens und südlich des Ortes Schostorf in den Bad Bodenteicher Seewiesen</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Die Fläche unterliegt derzeit intensiver Grünlandnutzung. Die umliegenden Flächen werden überwiegend intensiv als Grünland genutzt.</p> <p><b>Maßnahme/Durchführung:</b> Auf circa 4,17 ha ist die Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu extensiv genutztem Grünland geplant. Durch die Entwicklung eines standortgerechten extensiv genutzten Dauergrünlandes werden unterschiedlichste Funktionen des Naturhaushaltes gesichert und verbessert. Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel werden die Filter- und Pufferfunktionen des Bodens aufgewertet und so auch das Grundwasser im Gebiet vor erhöhten Nährstoff- und Schadstofffrachten (v.a. Stickstoff) geschützt. Zudem ist der Insektenreichtum im Vergleich zu intensiv genutztem Grünland deutlich erhöht, so dass Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse geschaffen werden. Die Maßnahme trägt ebenfalls zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Die Fläche wird extensiv genutzt, dauerhaft gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen gepflegt und entwickelt.</p> <p><b>Maßnahmenumfang:</b> 41.736 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)</p>	
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:</b>	
<b>Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:</b>	
o vor Baubeginn	<b>x im Folgejahr nach Baubeginn</b>
o während der Bauphase	<b>x nach Fertigstellung des Vorhabens</b>
<b>Pflege:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es hat jährlich mindestens ein Schnitt zu erfolgen</li> <li>• Um Bodenbrüter zu schützen, hat die Mahd zwischen dem 15. Juni und dem 15. März zu erfolgen</li> <li>• Der Einsatz von Düngemitteln ist nicht gestattet</li> <li>• Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet</li> <li>• Das direkte Beregnen der Fläche ist nicht gestattet <ul style="list-style-type: none"> <li>○ -Bei Beregnung von angrenzenden Flächen darf diese maximal bis zu 5m über die Grenze der Maßnahmenfläche Fläche wirken.</li> </ul> </li> <li>• Sämtliches Einebnen des Bodenreliefs sowie Walzen und Schleppen ist während der Brutzeit – 15. März bis 1. Juli nicht gestattet</li> <li>• Ein Umbruch des Grünlandes ist untersagt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann eine Nachsaat erfolgen</li> </ul> </li> <li>• Das Mähgut muss im Laufe des Pachtjahres vollständig abgefahren werden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei nicht Verwendung ist das Mähgut ordnungsgemäß zu entsorgen</li> </ul> </li> <li>• Beim ersten Schnitt darf lediglich von einer Seite aus oder von innen nach außen gemäht werden</li> <li>• Eine Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide (als Alternative zur Mahd) im Herbst (ab 01. August) gestattet <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Besatzstärke ist dabei auf 1,0 GVE/ha/Jahr begrenzt</li> <li>○ Sollte eine Herbstbeweidung stattfinden, ist eine Nachmahd der Weidereste erforderlich</li> <li>○ Das dann anfallende Mähgut ist in dem Fall gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen</li> </ul> </li> </ul>	

- Das Benutzen der Maßnahmenfläche als Stell-, Lager-, oder Wendefläche ist nicht gestattet

### Maßnahmenziel:

Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Grundwasser, Flora, Fauna) wiederum positiv beeinflussen.

Für Brutvögel des Grünlandes wird der Lebensraum für Kiebitz, Brachvogel u.a. Arten aufgewertet und die Chancen auf ein Bruterfolg deutlich verbessert. Das vermehrte Vorkommen von Insekten über krautreichen Grünlandbiotopen schafft gleichzeitig Nahrungsquellen für weitere Arten, die sich von Insekten und deren Larven, Regenwürmern und anderen Wirbellosen ernähren. Die extensive Nutzung des Grünlandes fördert weiterhin das Vorkommen und Kleinsäugern, sodass sich die Fläche und die umgebenden Strukturen auch für andere Jäger wie beispielsweise Greife und Fledermäuse als Nahrungshabitat anbietet und die Nahrungsverfügbarkeit verbessert.

### Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

**Lage:** südlich der Ortschaft Schostorf, **Landkreis:** Uelzen, **Gemeinde:** Bad Bodenteich, **Gemarkung:** Schostorf

**Flur:** 6, **Flurstück:** 40

**Größe:** 41.736 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

### Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

### Flächen gesichert durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

### Kostenschätzung der Herstellung (netto):

Umwandlung von Intensiv- zu Extensivgrünland: keine Kosten

### Kostenschätzung der Pflege in 20 Jahren (und pro Jahr)(netto):

extensive Grünlandnutzung: 20 Jahre x 550,-€ x 4,17 ha = 45.870,-€ /20 Jahre (= 2.294,-€/Jahr)

### Übersicht o.M.



# Maßnahmenblatt

Windpark Flinten

Maßnahme M5

**Kurzbezeichnung Maßnahme:** Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu extensiv genutztem Grünland

**Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung:**

**Schutzgut Boden** → Überplanung durch Voll- und Teilversiegelung von Böden von geringer Bedeutung auf rd. 1 ha

**Maßnahme und Zielbiotop:**

**Lage der Maßnahme:** Die Maßnahmenfläche befindet sich südwestlich des Vorhabens und südlich des Ortes Schostorf in den Bad Bodenteicher Seewiesen

**Ausgangszustand:** Die Fläche unterliegt derzeit intensiver Grünlandnutzung. Die umliegenden Flächen werden überwiegend intensiv als Grünland genutzt. Nördlich angrenzend liegt die Maßnahmenfläche M4.

**Maßnahme/Durchführung:** Auf circa 1,43 ha ist die Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu extensiv genutztem Grünland geplant. Durch die Entwicklung eines standortgerechten extensiv genutzten Dauergrünlandes werden unterschiedlichste Funktionen des Naturhaushaltes gesichert und verbessert. Durch den Verzicht auf Agrochemikalien werden die Filter- und Pufferfunktionen des Bodens aufgewertet und so auch das Grundwasser im Gebiet vor erhöhten Nährstoff- und Schadstofffrachten (v.a. Stickstoff) geschützt. Zudem ist der Insektenreichtum im Vergleich zu intensiv genutztem Grünland deutlich erhöht, so dass Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse geschaffen werden. Die Maßnahme trägt ebenfalls zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Die Fläche wird extensiv genutzt, dauerhaft gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen gepflegt und entwickelt.

**Maßnahmenumfang:** 14.280 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:**

**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

vor Baubeginn

im Folgejahr nach Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

**Pflege:**

- Es hat jährlich mindestens ein Schnitt zu erfolgen
- Um Bodenbrüter zu schützen, hat die Mahd zwischen dem 15. Juni und dem 15. März zu erfolgen
- Der Einsatz von Düngemitteln ist nicht gestattet
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet
- Das direkte Beregnen der Fläche ist nicht gestattet
  - -Bei Beregnung von angrenzenden Flächen darf diese maximal bis zu 5m über die Grenze der Maßnahmenfläche Fläche wirken.
- Sämtliches Einebnen des Bodenreliefs sowie Walzen und Schleppen ist während der Brutzeit – 15. März bis 1. Juli nicht gestattet
- Ein Umbruch des Grünlandes ist untersagt
  - In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann eine Nachsaat erfolgen
- Das Mähgut muss im Laufe des Pachtjahres vollständig abgefahren werden
  - Bei nicht Verwendung ist das Mähgut ordnungsgemäß zu entsorgen
- Beim ersten Schnitt darf lediglich von einer Seite aus oder von innen nach außen gemäht werden
- Eine Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide (als Alternative zur Mahd) im Herbst (ab 01. August) gestattet
  - Die Besatzstärke ist dabei auf 1,0 GVE/ha/Jahr begrenzt
  - Sollte eine Herbstbeweidung stattfinden, ist eine Nachmahd der Weidereste erforderlich

- Das dann anfallende Mähgut ist in dem Fall gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen
- Das Benutzen der Maßnahmenfläche als Stell-, Lager-, oder Wendefläche ist nicht gestattet

**Maßnahmenziel:**

Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Grundwasser, Flora, Fauna) wiederum positiv beeinflussen.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird vorrangig an diesem Standort in dieser Form kompensiert.

**Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:**

**Lage:** südlich der Ortschaft Schostorf, **Landkreis:** Uelzen, **Gemeinde:** Bad Bodenteich

**Gemarkung:** Bodenteich, **Flur:** 17

**Flurstücke:** 9

**Größe:** 14.280 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

Flächen Dritter/ Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächen gesichert durch:**

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

**Kostenschätzung der Herstellung (netto):**

Umwandlung von Intensiv- zu Extensivgrünland: keine Kosten

**Kostenschätzung der Pflege in 20 Jahren (und pro Jahr) (netto):**

extensive Grünlandnutzung: 20 Jahre x 550,-€ x 1,43 ha = 15.730,-€ /20 Jahre (= 787,-€/Jahr)

**Maßnahmenübersicht o.M.**

